



Antrag auf Ausstellung einer Schülerfahrkarte

Stadt Itzehoe

*****Nur beim Besuch der nächstgelegenen Schule der Schulart zu verwenden.*****

1. Angaben zum Schüler/ zur Schülerin

Nachname, Vorname

Geburtsdatum

besuchte Schule

Klassenstufe des zukünftigen Schuljahres

2. Angaben zur Fahrkarte

Es wird eine Fahrkarte für folgenden Zeitraum benötigt:

- Ganzjahreskarte (August bis Juli)
 Halbjahreskarte (Oktober bis April)

Diese Auswahlmöglichkeit besteht nicht für SchülerInnen der Jahrgangsstufe 7 bis 10 die aus den Gemeinden Heiligenstedtenerkamp (AVS und KKS), Heiligenstedten, Münsterdorf, Oelixdorf oder Itzehoe-Wellenkamp kommen. Da nur ein Anspruch auf eine Halbjahreskarte besteht.

Für alle Fahrkarten wird ein **Lichtbild** benötigt. Das Lichtbild ist am ersten Schultag mit in die Schule zu nehmen. Ohne Lichtbild ist die Fahrkarte nicht gültig!!!

Für Fahrkarten der DB (Bahnfahrkarten) werden keine Lichtbilder benötigt!

3. Angaben zum gesetzlichen Vertreter/Antragssteller

Nachname, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail Adresse

Ich versichere Ihnen, dass die vorstehend gemachten Angaben alle korrekt sind. Den Inhalt des beigefügten Merkblattes habe ich zur Kenntnis genommen und willige diesem ein.

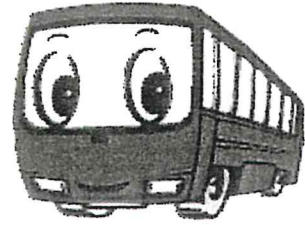
Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Merkblatt

der

Stadt Itzehoe



zur

Schülerbeförderung im Kreis Steinburg

Wer kann eine Schülerfahrkarte erhalten?

- Grundsätzlich können alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 10, die nicht am Schulort wohnen und deren Schulweg von der Wohnung bis zur nächstgelegenen Schule der besuchten Schulart in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 mehr als 2 km (einfache Entfernung) und in den Jahrgangsstufen 5 bis 6 mehr als 4 km (einfache Entfernung) beträgt, eine Schülerfahrkarte erhalten. Überdies haben die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 7 bis 10, deren Schulweg mehr als 6 km beträgt, einen ganzjährigen Beförderungsanspruch. Darüber hinaus besteht für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 7 bis 10 in der Zeit vom 01.10. bis 30.04. einen Anspruch auf Beförderung, wenn die einfache Wegstrecke des Schulweges zwischen 4 km und 6 km liegt.

Wann und auf welcher Strecke sind die Schülerfahrkarten gültig?

- Diese Schülerfahrkarten gelten in dem angegebenen Zeitraum, d. h. während der Dauer des gesamten Schuljahres, bzw. bei der so genannten „Halbjahreskarte“ für den Zeitraum von Oktober bis einschl. April des Folgejahres. **Während der Ferienzeiten haben die Schülerfahrkarten keine Gültigkeit.** Ausgenommen hiervon sind die beweglichen Ferientage. Geltungsbereich für die Schülerfahrkarten sind die auf der Fahrkarte vermerkten Strecken.

Was ist beim Erhalt einer Schülerfahrkarte zu beachten?

- Für alle Busfahrkarten wird ein Lichtbild benötigt. Ohne Lichtbild und Stempel der Schule erlangt der Fahrausweis keine Gültigkeit.
- Veränderungen in den persönlichen Verhältnissen (Schulwechsel, Abgang von der Schule, Wohnungswechsel, etc.) die für die Ausgabe der Fahrkarte bzw. die Höhe der Eigenbeteiligung relevant sind, sind unverzüglich der Stadt Itzehoe mitzuteilen. Sollte die Fahrkarte nicht mehr benötigt werden, ist diese umgehend an die Stadt Itzehoe zurückzugeben. Die entstehenden Kosten für verspätet zurückgegebene Fahrkarten werden in Rechnung gestellt.

Welche Daten werden erhoben, gespeichert und übermittelt?

- Die Schulträger sind berechtigt, gem. § 30 Abs. 1 des SchulG im erforderlichen Rahmen personenbezogene Daten zu erheben und zu speichern. Dies umfasst u. a. die Adressdaten der Eltern, zu denen ggf. auch die Telefonnummer und Email-Adresse gehören. Bei der Datenverarbeitung werden die datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachtet. Die Namen und Adressen von den Eltern und den Schülerinnen und Schülern werden dem Schulträger gem. § 30 Abs. 3 SchulG von den Schulen übermittelt. Die weitere Datenverarbeitung durch die Stadt Itzehoe richtet sich nach § 11 der Schülerbeförderungssatzung. Die im Antrag angegebenen personenbezogenen Daten zu Nr. 1 bis 3 werden den jeweiligen Verkehrsbetrieben zum Zwecke der Ausstellung der Schülerfahrkarte übermittelt.

Herausgeber:

Stadt Itzehoe
Der Bürgermeister
Amt für Bildung – Abt. Schulverwaltung
Reichenstraße 23
25524 Itzehoe